

Erweiterungscurriculum Ethik

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 20.06.2007, 29. Stück, Nummer 142

1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 155

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele

Studienziele des Erweiterungscurriculums „Ethik“ sind die grundlegende Orientierung in Fragen der Ethik und Moralphilosophie; reflektierter Umgang mit Grundbegriffen der Ethik wie Norm, Handlung, Regel, Freiheit etc.; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Ethik und Politik.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ethik“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3 Aufbau

Das Erweiterungscurriculum „Ethik“ besteht aus einem Modul

Mo1

Lernziele

Kenntnis übergreifender ethischer und moralphilosophischer Konzeptionen. Historisch und systematisch reflektierter Gebrauch der Grundbegriffe der Ethik wie beispielsweise: Handlung, Entscheidung, Haltung, Freiheit, Norm, Verantwortung. Die Fähigkeit, ethische und pragmatische Begründungsmodalitäten in philosophischer Voraussetzungsreflexion aufeinander zu beziehen. Orientierung in den Feldern der Sozialphilosophie, der politischen Philosophie und der angewandten Ethik.

Lehrveranstaltungen

1. Einführung in die praktische Philosophie (VO-L 5 ECTS),
2. Ethik oder Angewandte Ethik (VO-L 5 ECTS),
3. Politik, Sozialphilosophie (VO-L 5 ECTS).

§ 4 Lehrveranstaltungstyp

VO-L Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen: nicht prüfungsimmanent

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.